

**BU Nr. 140/2021****Änderungssatzung der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt**

Gremium	am	
Gemeinderat	15.07.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss über die Änderung der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt vom 24.06.2021 wird aufgehoben.
2. Der Gemeinderat beschließt die Anlage 1 als Änderungssatzung der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	entfällt
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	470.000,- €
Haushaltsplan Seite:	154,160,166,171,176
Produkt:	21.10.0101 „GS Beutelsbach“; 21.10.0102 „Silcherschule Endersbach“; 21.10.0103 „Friedrich-Schiller- Schule Großheppach“; 21.10.0104 „GS Schnait“; 21.10.0105 „GS Strümpfelbach“
Maßnahme (nur investiver Bereich):	entfällt
Produktsachkonto:	33211000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekt 4.3. Qualitätssicherung Betreuungs- und Bildungsangebot

Verfasser:

30.06.2021, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Ulrich Spangenberg

Mitzeichnung:

Fachbereich

Person

Datum

Oberbürgermeister
Hauptamt

Scharmman, Michael,
Oberbürgermeister
Beck, Jan

05.07.2021
02.07.2021

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 die Änderung der Gebühren für die Betreuung von Grundschulen beraten. Aus der Vorberatung im SKA ging hervor, dass die geplante Gebührenerhöhung erst zum 01.01.2022 in Kraft treten soll. Dies war auch klar formulierter Wille im Gemeinderat.

Bei der Erstellung der geänderten Anlage zur Beschlussfassung im Gemeinderat ist der Verwaltung ein bedauerlicher Fehler unterlaufen, der eine Korrektur durch einen formal neuzufassenden Beschluss erforderlich macht. Ohne die erneute Beschlussfassung über diesen Punkt würde das in den Beratungen formulierte Ziel, die Gebührenerhöhung erst zum 01.01.2022 in Kraft zu setzen, verfehlt.